

Das Kulturreisebüro informiert:

Herbstzeit, Reisezeit. Man könnte meinen, daß für heuer mit dem Ende des steirischen Herbstes die kulturelle Suppe in Graz schon gegessen sei, doch es scheint, daß gerade eine Reise-welle unter Künstlern aller Spar-ten eingesetzt hat und unsere Stadt offenbar ein beliebtes Rei-seziel ist.

Musiker aller Sparten wie John McLaughlin, Heinz, Joe Zawinul, die New Model Army oder Uriah Heep (!) zieht es nach Graz, und nicht nur, um hier Urlaub zu machen. Auch die Theater- und Kleinkunstprogramme sind wieder voll, es gibt ein paar in-teressante Ausstellungen - wie zum Beispiel die Impressionismusaus-stellung im Landesmuseum- und nach dem Sommerloch sind auch wieder einige gute Filme in den Ki-nos.

Orientierungshilfe in diesem brei-ten Angebot bietet euch die Internetseite des kult.ref, die neben einem umfangreichen, wöchentlich aktualisierten Veransta-ltungskalender (Kino, Konzerte, Theater, Ausstellungen ...), auch Reporta-gen, Karteninformationen und eine lange Liste mit Links (Magazine, Fe-stivals, Plattenlables, Künstler ...) enthält. Adresse: <http://oeh.tu-graz.ac.at/kultref/>

Ein Konzert mit Dir

Wir haben uns für heuer viel vor-genommen und wollen auch wieder ein Konzert veranstalten, vorzugs-weise mit Bands aus dem Umfeld der TU. Wenn Ihr also auf der Su-che nach einer Auftrittsmöglichkeit seid, meldet Euch bei uns. Wir le-gen uns auf keine Musikrichtung fest, Bands aller Gattungen sind gefragt.

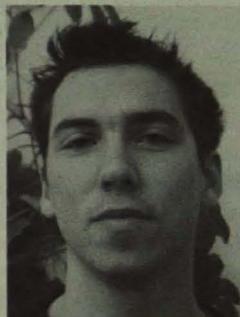
Zur Kontaktaufnahme mit uns gibt es eine Mailbox auf unserer Homepage, Ihr könnt aber



auch ein e-mail an chri@oeh.tu-graz.ac.at oder berg@oeh.tu-graz.ac.at. schicken, uns tele-phonisch (873-5114) oder in der wö-chentlichen Sprechstunde (Mitt-woch, 18 - 19 Uhr) erreichen.

LOMO und Bundesgeier

Als Ergebnis der LOMO-„Shoot the Students“- Aktion ist die LOMO-Wand mit den gesammelten Schnappschüssen auf Tour durch Österreichs Uni-Städte und wird auch in Graz bald zu sehen sein. Eure Lomographien sind sicher auch dabei, Ihr werdet sie aber aus über 30.000 Bildern heraussuchen müssen! Wenn Ihr auf der Suche nach kurzweiliger Unterhaltung der weniger anstrengenden Art seid, empfehlen wir Euch die gesammel-ten Bundesgeier-Cartoons von Ste-fan Bruneder, die es um nur fünfzig Schilling im ÖH-Sekretariat zu kau-fen gibt. Auszüge daraus sind auch auf der Kult.ref-Homepage zu se-hen.



• Daniel und Christian

Sozial

Es hat sich während der Ferien wie-der Sozialversicherung, Familienb-Neu

1. Familienbeihilfe:

Beträgt derzeit 1.850,- ÖS pro Monat. Beantragt wird sie beim Wohnfinanzamt des Antragstellers. Folgende Regelungen gelten:

Altersgrenze:

Bis zur Vollendung des 26. Le-bensjahres kann Familienbeihilfe bezogen werden (für Behinderte und für Studierende mit Präsenz-oder Zivildienst bis zum 27. Lebens-jahr).

Semesterregelung:

Man kann nur für die Mindest-studienzeit + 1 Zusatz(Toleranz) semester + 1 eventuelles Verord-nungssemester pro Abschnitt Fami-lienbeihilfe beziehen. Erst nach Ab-schluß des 1. Abschnittes wird dann wieder im 2 Abschnitt die Familien-beihilfe überwiesen.

Verlängerungsgründe:

- Auslandssemester
- schwere, lang dauernde Krankheit
- Schwangerschaft/Kindererziehung
- unabwendbares und unverschuldetes Ereignis
- Studienwechsel: Studienwechsel sind nur mehr 2x möglich, wobei diese spätestens nach dem 2. Se-semester des vorherigen Studiums erfolgen müssen. Wechselt man öfters oder später, verliert man den Anspruch auf Familienbeihilfe.

Leistungsnachweis:

Nach 2 Semestern ist der erste Leistungsnachweis in der Höhe von 8 Wochenstunden zu erbringen. Ein weiterer Leistungsnachweis muß spätestens nach Mindest-studienzeit + 1 Toleranzsemester + eventuelles Verordnungssemester in Form des abgeschlossenen 1. Abschnittes erbracht werden. Im 2 Abschnitt genügt es, ein „ernsthaftes und zielstrebiges“ Studium nachzuweisen.



Referat

einiges bezüglich des Stipendiums, Hilfe etc. getan. Hier die wichtigsten Angaben:

2. Studienbeihilfe

Antragstellung bis 15. Dezember im Wintersemester 98/99.

Voraussetzungen:

- soziale Bedürftigkeit
- kein abgeschlossenes Studium
- Inländer oder gleichgestellter Ausländer
- Studienbeginn vor dem 30. Lebensjahr
- Semesterregelung

neu ist:

- Anrechnung der nicht verbrauchten Toleranzsemester
- Freigrenzen bei Arbeit: 98.000,-ÖS brutto (angestellt), 30.000,-ÖS + 50.000,-ÖS (Werkvertrag)
- Arbeitszeitraum: 1. Juli (oder vorher, hängt von Ferienbeginn ab) bis 30. September.
- Man darf jetzt neben dem Stipendium während des Studienjahres dazuverdienen: (nicht mehr als halbbeschäftigt ist gefallen): 3.830,-ÖS (30.000,-ÖS Freibetrag in den Ferien ist dann aber weg).
- Als Ferien gelten jetzt alle Ferien: Sommerferien, Weihnachtsferien, Semesterferien.
- Jeder Studienwechsel ist vorher zu melden.
- Wenn man nach dem 3. Semester das Studium wechselt, ist das Stipendium weg.
- Bei Erbringung des Leistungsnachweises gelten nur Pflicht- und Wahlfächer, keine Freifächer. Also aufpassen!!!

Achtung:

Wenn man den 1. Abschnitt nicht innerhalb von Mindeststudienzeit x 2 + 1 Toleranzsemester abschließt, verliert man für den 2. Abschnitt den Anspruch auf Studienbeihilfe.

3. Krankenversicherung:

Mitversicherung:

Studienanfänger sollten unbedingt bei ihrer Krankenkasse nachfragen, ob die Mitversicherung noch aufrecht ist. Die Altersgrenze für die Mitversicherung liegt bei Vollendung des 27. Lebensjahres.

Um mitversichert zu sein, muß man im 1. Abschnitt einen jährlichen Leistungsnachweis von 8 Wochenstunden pro Jahr und eine jährliche Fortsetzungsbestätigung des Studiums an die Krankenkasse erbringen.

Achtung:

Es gibt keine Koppelung der Mitversicherung an den Familienbeihilfenbezug.

Du bist auch noch mitversichert, wenn Du für den 1. Abschnitt länger als 5 (6) Semester benötigst, sofern Du den 8-Stunden-Nachweis erbringst).

Studentische Selbstversicherung:

Falls man, aus welchen Grund auch immer, nicht mitversichert sein kann, bietet sich auch die Möglichkeit der studentischen Selbstversicherung, für die folgende Voraussetzungen zu erbringen sind:

- Einkommensgrenze: 50.000,-ÖS pro Jahr
- noch kein beendetes Studium
- Semesterzahlung
- Wohnsitz in Österreich
- Studienwechselregelung wie für die Studienbeihilfe



• Rudi Rahofer



• Susanne Bruner



• Christa Wazek

Der Antrag kann bei der lokalen Gebietskrankenkasse gestellt werden, die Versicherung kostet 224,40 öS im Monat.

Allgemeine Selbstversicherung:

Falls auch die studentische Selbstversicherung nicht in Frage kommt, bleibt nur mehr die Allgemeine Selbstversicherung bei den Gebietskrankenkassen als Ausweg.

Die Kosten liegen bei 3.200,- öS pro Monat, wobei durch einen Herabsetzungsantrag dieser Betrag bis auf ca. 800,- öS pro Monat gekürzt werden kann.

Achtung:

Damit dieser Herabsetzungsantrag von Anfang an zu einer Reduzierung der Beitragszahlungen führt, muß er gleichzeitig mit der Antragsstellung für die Selbstversicherung eingereicht werden (gilt nicht rückwirkend).

Ende Oktober läuft die Antragsfrist für den Sozialfonds, die Essensförderung des Landes Steiermark, den Härtefonds und den Mittagstisch aus!!!

Antragsformulare auf der ÖH erhältlich.

Bei Fragen und Anregungen steht Dir Dein Sozialreferat zur Verfügung.

Sprechstunden

Dienstag und Donnerstag
zwischen
11.00 und 13.00 Uhr

Ein erfolgreiches Wintersemester wünschen Euch